



Sachgebiet Amt für Klima- und Umweltschutz	Sachbearbeiter/in Frau Dr. Rengstl		
Beratung Gemeinderat	Behandlung 10.02.2026 öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung	
Betreff Förderung von Balkon-PV (Balkonkraftwerke) - Entscheidung über Wiederholung des Förderprogramms in 2026			
Anlagen: SWOT Wdh. Balkon-PV-Förderung			

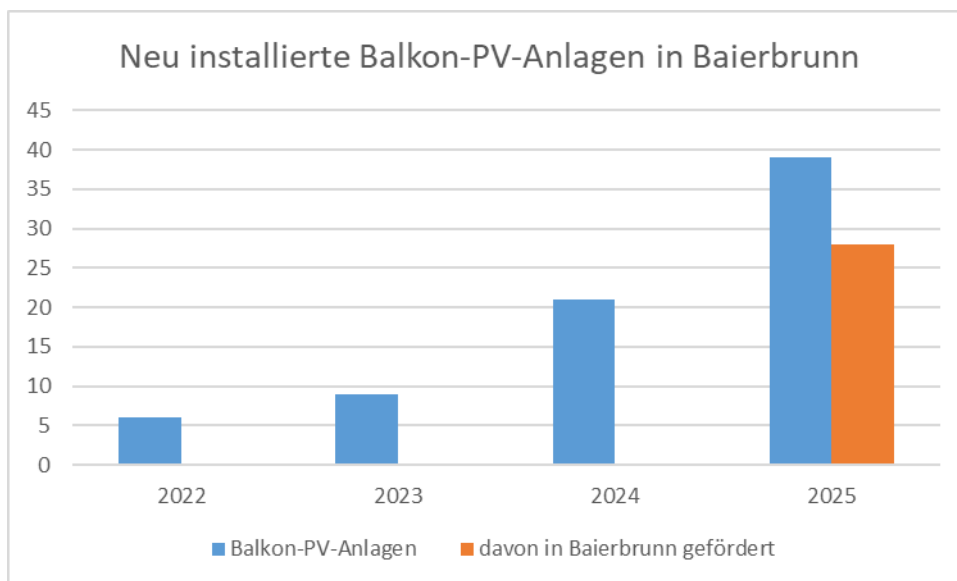
Sachverhalt:

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 11.02.2025 beschlossen, einmalig für das Jahr 2025 ein Förderprogramm für Balkon-PV-Anlagen aufzusetzen.

Es gingen in Summe 33 Anträge von Baierbrunner Bürgerinnen und Bürgern ein; davon wurde 1 Antrag wieder zurückgezogen; 2 Auszahlungsanträge wurden nicht fristgerecht eingereicht und 2 Auszahlungsanträge sind noch ausstehend.

In Summe wurden Fördermittel in Höhe von 4.685,65 € ausbezahlt. Die beiden noch ausstehenden Anträge belaufen sich auf eine beantragte Fördersumme von 365 €.

Betrachtet man die Anzahl der installierten Balkon-PV-Anlagen pro Jahr in Baierbrunn, so wurden im Jahr 2025 deutlich mehr Balkon-PV-Anlagen installiert als noch im Jahr 2024 (ca. +85%). 2025 wurden 39 neue Balkon-PV-Anlagen im Marktstammdatenregister angemeldet; durch das Baierbrunner Förderprogramm gefördert wurden im Jahr 2025 28 Anlagen. Dies entspricht ca. 72% der in 2025 angemeldeten Anlagen.



Vermutlich ist die Zunahme der Balkon-PV-Anlagen im Jahr 2025 nicht ausschließlich auf das Förderprogramm der Gemeinde Baierbrunn zurückzuführen, sondern ist auch das Ergebnis bundesweit eingeführter erleichteter Voraussetzungen für die Installation von Balkon-PV-Anlagen (Solarpaket I in 2024). Dennoch hat das Förderprogramm sicherlich dazu beigetragen, Bürgerinnen und Bürger, die noch zögerlich waren, den Ausschlag für die Anschaffung eines Balkonkraftwerks zu geben.

Dem Gemeinderat wird zur Entscheidung vorgelegt, ob das Balkon-PV-Förderprogramm im Jahr 2026 noch einmal wiederholt werden soll. Die Förderrichtlinien und -bedingungen würden gleichbleiben und nur eine geringfügige Änderung erfahren:

- Antragsberechtigt sind auch Bürgerinnen und Bürger, die bereits eine Förderung in 2025 erhalten haben, aber den maximalen Förderbetrag von 200 € noch nicht ausgeschöpft haben. Falls sie ihr Balkonkraftwerk z.B. um einen Speicher erweitern möchten, so wäre eine Förderung von 25% der Kosten, bis maximal 200 € (in Summe mit ihrem vorherigen Antrag aus 2025) möglich.
- Begrenzung der Fördersumme des Fördertopfs gewünscht? Wenn davon ausgegangen wird, dass die Anzahl der Anträge nicht höher als im Jahr 2025 liegen wird, so wäre ein Fördertopfvolumen von 5.000 – 6.000 € (max. 10.000 €) ausreichend.
- Zeitraum zur Antragstellung: sobald wie möglich (Kommunikation über Homepage; etwas später auch Kommunikation über Gemeindeaktuell). Vorschlag für Ende der Frist zur Antragstellung: 31.07.2026 (vor Beginn der Sommerferien).

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus das Balkon-PV-Anlagen-Förderprogramm im Jahr 2026 einmalig zu wiederholen. Die HH-Mittel für den dafür vorgesehenen Fördertopf in Höhe von **xxx** (*bitte angeben*) sind für das Haushaltsjahr 2026 auf der HH-Stelle 0.11001.7180 bereitzustellen.

Die Förderbedingungen werden aus dem Jahr 2025 übernommen. Eine Kombination mit einer bereits gewährten Förderung aus dem Jahr 2025 ist bis zur Differenz zur Maximalsumme von 200 € möglich, solange die maximale Fördersumme von 200 € im Jahr 2025 noch nicht ausgeschöpft wurde.

Zeitraum für die Einreichung von Förderanträgen: Beginn sobald von Verwaltungsseite schaffbar; Ende: 31.07.2026.

Die Verwaltung wird beauftragt die Dokumente für die Wiederholung des Förderprogramms entsprechend anzupassen und das Förderprogramm in 2026 erneut durchzuführen. Die freiwillige Förderung wird vorbehaltlich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde aufgelegt.